Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2010055/9

Dezernat:	**OB**	aktuelles Gremium **Bau- und Umweltausschuss**	Sitzung am: **27.05.2010** TOP: **2.5**
Amt:	**Amt 20**	öffentlich **ja**	Vorlagen-Nr.: **2010055/9**
		Az.:	erstellt am: **12.03.2010**

Betreff

1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 der Stadt Köthen (Anhalt)

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	10.05.2010: Ortschaftsrat Dohndorf	10.05.2010	laut BV
2	11.05.2010: Ortschaftsrat Merzien	11.05.2010	laut BV
3	12.05.2010: Ortschaftsrat Arensdorf	12.05.2010	laut BV
4	17.05.2010: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	17.05.2010	laut BV
5	19.05.2010: Sozial- und Kulturausschuss	19.05.2010	laut BV
6	19.05.2010: Ortschaftsrat Wülknitz	19.05.2010	abgelehnt
7	20.05.2010: Ortschaftsrat Baasdorf	20.05.2010	laut BV
8	26.05.2010: Sanierungsausschuss	26.05.2010	abgelehnt
9	27.05.2010: Bau- und Umweltausschuss	27.05.2010	abgelehnt
10	15.06.2010: Hauptausschuss	15.06.2010	laut BV
11	24.06.2010: Stadtrat	24.06.2010	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2010 und den 1. Nachtragshaushaltsplan als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen.

Gesetzliche Grundlagen:

- § 44 Abs. 3 Nr. 4 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) i.V.m. § 160 GO LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Nach Beschlussfassung des Haushaltes 2010 der Stadt Köthen (Anhalt) wurde dieser einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen der Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Prüfung vorgelegt.
Die Haushaltssatzung 2010 weist bei Einnahmen von 34.733.628 € und Ausgaben von 47.127.065 € ein Defizit einschließlich der Verlustvorträge in Höhe von 12.393.437 € aus. Der strukturelle Fehlbetrag 2010 beläuft sich auf 4.820.737 €. Ein Ausgleich sämtlicher Defizite ab dem Haushaltsjahr 2003 sollte bis 2018 erfolgen.

Mit Schreiben vom 08.03.2010 sah die Kommunalaufsicht von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2010 ab. Jedoch wurde angeordnet, dass die Stadt Köthen (Anhalt) bis zum 31.08.2010 eine Nachtragshaushaltssatzung mit dem dazugehörigen Finanzplan bis mindestens 2018 und ein Konsolidierungsprogramm über den gleichen Zeitraum beschließt, welche den Erfordernissen des § 158 (3) GO LSA genügt, mindestens aber keinen strukturellen Fehlbetrag in der erweiterten Finanzplanung ausweist.

Den Termin 31.08.2010 auf den Beschluss des regulär geplanten Nachtragshaushaltes am 21.10.2010 zu verschieben, wurde seitens der Kommunalaufsicht aufgrund dann fehlender Handlungsmöglichkeiten abgelehnt.

Aufgrund der Anordnung muss die Beschlussfassung des 1. Nachtragshaushaltes und des 1. Nachtrages zum Haushaltskomsolidierungskonzept (HKK) 2010 auf den 24.06.2010 vorverlegt werden. Die Haushaltsplandiskussionen finden in der Zeit vom 10.05. - 27.05.2010 in den Ortschftsräten und Fachausschüssen statt und der Hauptausschuss wird am 15.06.2010 über den 1. Nachtragshaushalt 2010 befinden.

Im Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes 2010 vermindern sich die Einnahmen von 34.733.628 € um 1.573.700 € auf 33.159.928 €.
Auch die Entwicklung der Ausgaben von 47.127.065 € auf 47.618.590 € erhöhen den Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt um weitere 491.525 €.
Bei einem in den Ausgaben enthaltenen Verlustvortrag in Höhe von 7.572.700 € für die Jahre 2003 bis 2008 erhöht sich der strukturelle Fehlbetrag von 4.820.737 € um 2.065.225 € auf nunmehr 6.885.962 € und verhindert einen Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2018.

Der Vermögenshaushalt erhöht sich geringfügig in den Einnahmen und Ausgaben von bisher 12.240.600 € auf nunmehr 12.297.900 €. Auch die Verpflichtungsermächtigungen steigen im Rahmen des 1. Nachtrages 2010 von 5.806.000 € auf jetzt 10.838.300 €.

Aufgrund der aktuellen vorliegenden Planzahlen des 1. Nachtragshaushaltes sowie infolge der kritischen Anmerkungen der Kommunalaufsicht im Rahmen der Vefügung zum Haushalt 2010 hinsichtlicher einzelner Finanzplanentwicklungen musste nunmehr der Konsolidierungszeitraum bis zum Jahr 2025 verlängert werden.
Damit wird zwar der gesetzte vorgeschriebene Termin, im fünften letzten Finanzplanjahr folgenden Jahr, also 2018, nicht eingehalten, jedoch ist eine Ausnahme von diesem Grundsatz zulässig, wenn ein vorheriger Ausgleich nicht möglich ist.

Um einen vollständigen Haushaltsausgleich tatsächlich bis 2025 zu erreichen, sind neue Konsolidierungsmaßnahmen zur Einnahmeverbesserung und Ausgabenreduzierung erforderlich.

Dementsprechend wurden im Entwurf zum 1. Nachtrag zum HKK 2010 ergänzende Konsolidierungsmaßnahmen festgesetzt, die vom Stadtrat ebenfalls am 24.06.2010 zu beschließen sind. Die hier festgelegten HKK-Maßnahmen untermauern die Ansätze, insbesondere die im Finanzplan. Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen sind dem 1. Nachtrag zum HKK 2010 zu entnehmen, der weiterhin auch die Abrechnungen der vorherigen HKK der Jahre 2003 bis 2009 beinhaltet.

Anlagen: